

Laibacher Zeitung.



Nr. 55.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. R. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 Kr. Mit der Post ganzl. R. 15, halbj. R. 7.50.

Donnerstag, 6. März.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 Kr., größere per Zeile 6 Kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 Kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Februar d. J. dem Bauadjuncten Emanuel Wieznicky in Krain anlässlich der von ihm erbetenen Beförderung in den dauernden Ruhestand den Titel eines Ingenieurs allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat den mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes bekleideten Finanzsecretär Franz Hubmann zum Finanzrath für den Bereich der Finanz-Landesdirection in Graz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der k. k. Oberrealschule in Laibach Andreas Senekovic zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Radmannsdorf und den Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach Blasius Provath zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Gottschee ernannt.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Illyrisch-Feistritz Dr. Jakob Kaudic zum Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Laibach und den Auscultanten Joseph Staric zum Bezirksgerichtsadjuncten in Illyrisch-Feistritz ernannt.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Graz hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 8. Februar 1884, Z. 2549, die Weiterverbreitung der Druckschrift „Wien, im Februar 1884. An die Männer des arbeitenden Volkes in Oesterreich!“ beginnend mit „Die für die Gerichts-Hofsprenge!“ und endend mit „Die Herausgeber des Central-Organes der social-demokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs, Die Zukunft!“ nach § 65 b, c St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazener Morgenpost“ meldet, dem ersten Militär-Veteranenvereine in Graz 100 fl., ferner, wie das ungarische Amtsblatt berichtet, dem Budapest-Tabaner Kleinkinder-Bewahranstalt-Vereine gleichfalls 100 fl. zu spenden geruht.

Fenilleton.

Der Kleinhäusler.

Erzählung aus dem obderennischen Volksleben von C. A. Kaltenbrunner.

(41. Fortsetzung.)

So oft ihr Muth sinken und zusammenbrechen wollte, war es immer wieder Leopold, der ihr in einem unbelauchten Momente ein neu beseelendes Wort von Liebe und Treue oder eine kräftige Mahnung zu geduldigem Aushalten zurief, wengleich ihn manche Stunde in der trübsten Stimmung fand.

Broni, lezt von steigender Sehnsucht nach dem Vater erfüllt und die Angelegenheiten ihres eigenen Herzens in den Hintergrund drängend, erwirkte sich von Frau Grundner eine abermalige Erlaubnis, nach Schärding zu gehen. Zu ihrem größten Schmerze aber war der heutige Gang ganz vergeblich, da ihr bedeutete wurde, dass sich der Vater eben in einem Hauptverhöre befinde, dessen Ende sie nicht abwarten konnte, indem sie wieder heim musste. Es wurde ihr jedoch zu Schärding von verlässlicher Hand mitgetheilt, dass der Schluss der Untersuchung ganz nahe bevorstehe und das Urtheil gesprochen werde.

Mit banger Seele trat sie den Rückweg an, und in dieser schweren Bangigkeit brachte sie noch mehrere Tage zu. Uebrigens bestätigte sich jene Nachricht von Schärding in der That sehr bald.

Das gerichtliche Endergebnis wurde verkündet und in der nächsten Stunde allgemein bekannt.

Zauner und Genossen wurden — hauptsächlich wegen gewaltthätiger Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Grenzsoldaten — zu schwerem Kerker von mehreren Jahren abgeurtheilt und dieselben in das Landesstrafhaus abgeführt.

Inbetreff des Häuslers Dominik Schaitner lautete das Urtheil der Hauptsache nach beiläufig in folgendem Sinne: „Nachdem es sich durch die Untersuchung

Reichsrath.

337. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 4. März.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biernatowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Eybeschfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Der Abg. Neuwirth ist unwohl gemeldet. Dem Abg. Grafen Pozza wird ein dreiwöchentlicher Urlaub erteilt.

Das Präsidium des Herrenhauses macht Mittheilung von den in der letzten Sitzung dieses Hauses gefassten Beschlüssen.

Zur Vertheilung gelangt der Bericht des Budget-Ausschusses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884, ferner der Bericht desselben Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der Baukosten für die Arlberg-Bahn.

Unter den zahlreich eingelangten Petitionen befinden sich mehrere inbetreff der Regelung der Baugewerbe, ferner um Uebernahme der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in die staatliche Verwaltung, um Errichtung eines zweijährigen Vorbereitungscurses an der Prebramer Bergakademie und um directe Verbindung der Kronprinz-Rudolf-Bahn mit Triest.

Die Abgeordneten Pirko und Genossen interpellieren Se. Excellenz den Herrn Handelsminister, ob es richtig sei, dass die Concession für den Bau der Eisenbahn von Tulln über Traismauer zur Verbindung der Kaiser-Franz-Josef-Bahn mit der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn bereits an eine Privatgesellschaft verliehen wurde.

Das Haus schreitet hierauf zur Tagesordnung. Die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Mostar nach Metkovic, wird in erster Lesung auf Antrag des Abg. Zeithammer dem Budget-Ausschusse zugewiesen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ansetzung von Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner, wird in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Das Haus setzt hierauf die Generaldebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Erbharggewinnung in Galizien, fort.

Abg. Dr. Menger polemisiert gegen die Behauptung des Abg. Ritter von Chamiec, dass durch das vorliegende Gesetz die Erbharggewinnung in Galizien besser gefördert werde, als durch die Einbeziehung derselben in das Berggesetz. Redner zeigt, dass die neuere Berggesetzgebung bestrebt sei, die Freiheit des Individuums gegenüber dem conservativen Willen einzuschränken. Der größte Nachtheil sei der galizischen Erbharggewinnung durch die Nichtbeziehung in die Berggesetzgebung erwachsen. Redner führt weiter aus, dass der galizische Landesausschuss, die Handelskammern und die Akademie der Wissenschaften sich für die Regalität ausgesprochen haben, und dass der galizische Landtag sich nur mit einer verschwindend kleinen Majorität gegen die Regalität erklärt habe. Die Regalität sei überhaupt so alt als das Bergrecht selbst und beruhe auf mehrhundertjähriger Erfahrung. Redner will nicht die Verwerfung des Gesetzentwurfes beantragen, weil er der Ansicht ist, dass die Verhältnisse in Galizien hinsichtlich des Bergbaues dringend einer Regelung bedürfen, er beantragt die Zurückleitung der Vorlage an den Ausschuss mit dem Auftrage, schleunigst eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche auf dem Grundsätze der Regalität zu beruhen und die Ergebnisse und Vorschläge der galizischen Landes-Enquete in stete Rücksicht zu ziehen hätte. (Beifall links.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Se. Exc. Ackerbauminister Graf Falkenhayn:

Hohes Haus! Eine lange Reihe von Jahren, weit über zehn Jahre ist es schon her, dass eine Regelung der von allen Seiten als unhaltbar erkannten Verhältnisse der Gewinnung von Petroleum und Erdwachs im Wege der Gesetzgebung von Seite der Regierung angestrebt wird. Das Resultat der Verhandlungen in diesem langen Zeitraum ist der Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur Berathung und Beschlussfassung vorliegt. Dieser Gesetzentwurf beabsichtigt die eben früher geschilderten, wirklich unhaltbaren Zustände in einer Art zu ordnen, welche, ohne den bestehenden Rechtsanschauungen zu widersprechen und die bereits erwor-

langwierige Krankenkasse den Vater sehr angegriffen und seine kräftige Gestalt fast gebeugt hatten. Sein Gesicht trug die Spuren heftiger innerer Kämpfe; nach außen aber war er jetzt weniger leidenschaftlich als früher, und er erkannte es an, dass ihn das Gericht im schließlichen Urtheil mit Milde und Gerechtigkeit behandelte.

Broni schöpfte Trost aus seinen Worten. Zwischen Vater und Tochter wurde dann festgesetzt, dass Broni ihren Dienst aufkündigen und zum Vater zurückkommen solle. Broni säumte nicht, dem väterlichen Geheiß zu folgen und der Frau Grundner ihren Willen bekanntzugeben.

Die Wirtin, deren Gemüth sich durch das Unglück ihres Mannes gleichfalls zu größerer Milde geneigt hatte, fand Broni's Begehren in ihren jetzigen Verhältnissen begründet; sie sagte zu Broni, dass es ihr sehr leid thue, sie weglassen zu müssen, ließ sie aber nichtsdestoweniger wieder die Armut fühlen, indem sie sprach: „Zugleich ersuche ich dich, dass du wie früher manchmal auf Aushilfe kommst, wenn ich dich brauche. Bei eurem armseligen Einkommen daheim wird euch eine solche Beisteuer jedesmal gut zustatten kommen.“

„Arme Leute müssen eben dienen und sich ihr Brot erwerben, wo sie es finden,“ erwiderte Broni, und getraute sich nicht, Leopold's Mutter gegenüber ihr verletztes Selbstgefühl merken zu lassen.

„Ich möchte auch nicht,“ fuhr Frau Grundner fort, sich ihrer großen Dankeschuld erinnernd, „für immer deine Schuldnerin bleiben, sondern dir eine lebenslängliche Wohlthat erweisen. Was ich dir wegen einer anständigen Versorgung vor meiner Passauer Reise gesagt und versprochen habe, das gilt auch jetzt noch, und du brauchst dich nur einmal ernstlich zu entschließen.“

„Ich überlasse das meinem Vater,“ antwortete das Mädchen; sie wusste vor Befangenheit und Herzleid keine bessere Antwort zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

herausgestellt hat, dass derselbe an den Gängen der Schwärzer und an dem Einschmuggeln der Waren keinen persönlichen Antheil genommen, sondern denselben nur durch Aufbewahrung der Waren Vorschub geleistet habe; nachdem ferner erwiesen worden, dass er sich während des Kampfes mit den k. k. Cordonnisten an den letzteren nicht thätlich vergreifen und seine Hiebe erfolgte Verwundung nur durch die Beschädigung einer zufälligen dritten Person empfangen habe, so wird derselbe in Erwägung der obwaltenden Milderungsgründe und mit Rücksichtnahme auf sein unbeanstandetes Vorleben zur Gefängnisstrafe auf die Dauer eines halben Jahres verurtheilt und ihm die bestandene Untersuchungshaft dafür angerechnet.“

Alle Besserdenkenden freuten sich über das milde Urtheil, welches die eigentlich Schuldigen um so schwerer traf. Wie bekannt, beurtheilt das Volk den Schmuggel durchaus nicht streng, daher auch in den Augen der Leute an Dominik kein Makel haften blieb, wozu vorzüglich der Umstand beitrug, dass er den überall beliebten jungen Grundner mit seinem Leben beschützt hatte.

Auch Leopold fiel ein schwerer Stein vom Herzen, und Broni dankte Gott inbrünstig für die gnädige Fügung des Ausganges, dem sie mit so vieler Beängstigung entgegensehen hatte.

Dominik wurde nach Fällung des Urtheils sogleich freigelassen, und bereits am nächstfolgenden Tage traf er zu Hause ein, wo er sich mit dem Nachbar Schieferer durch eine billige Abrechnung gütlich ausglich und von seiner Sölde wieder Besitz nahm.

Am Abend, als die Arbeit gethan war, eilte Broni hinaus, den Vater zu begrüßen und die kurze Frist einer halben Stunde, welche ihr gegönnt war, bei ihm zu bleiben.

Es war ein Wiedersehen in Schmerz und Freude! Der nimmer ruhende Sturm des Lebens hatte die beiden thätig geschüttelt. Mit Wehmuth sah Broni, dass die lange Haftzeit und das damit verbundene

benen wirklichen Rechte schützend, dahin strebt, bei Aufrechterhaltung der Disposition des Grundeigentümers über die früher genannten Mineralien die Obergewalt über die Gewinnung derselben den Bergbehörden zuzuweisen. Es ist nach meiner Ansicht eine sehr leichte Sache, Behauptungen aufzustellen und darüber große Reden zu halten, daß diese Maßregel unzweckmäßig sei, und sich sogar darüber zu erheizen, daß andere Maßregeln allein die entsprechendsten wären; ich sage, es ist dies eine leichte, aber auch müßige Sache, weil dabei doch nichts anderes als nur subjective Ansichten stets zutage treten.

Ich darf wohl auch darauf hinweisen, daß die Gerechtigkeit, welche in dem Tone der ganzen Debatte liegt, wirklich ein klarer Beweis dafür ist, daß man es nur mit subjectiven Anschauungen zu thun hat, die sich keineswegs auf objective Verhältnisse, auf alte Erfahrungen stützen, sondern eben nur auf eigenen subjectiven Ansichten beruhen. Denn wo immer nur ein irgendwie nennenswerter Betrieb von der Gewinnung der verzeichneten Mineralien stattfindet, existiert das, was den Herren der linken Seite des hohen Hauses als Ideal vorschwebt, nicht. Es existiert ein Bergregal in einer Gegend, wo auf Petroleum und Erdwachs wirklich irgendwie bedeutend gebaut wird, nirgends. Es kann also ganz bestimmt gar niemand sagen: hier sieht man, daß nur auf diese Art ordnungsmäßig die Gewinnung möglich ist.

Für die Regierung ist es das allererste Erfordernis dieses Gesetzes, daß die jetzigen Verhältnisse aufhören und ordentliche geschaffen werden. Und es wird niemand leugnen, daß dies im Wege dieses Gesetzes möglich ist. Erlauben Sie mir, dies nur ganz kurz an einem Beispiele zu erläutern. Der geehrte Herr Redner, der eben geschlossen hat, hat Ihnen Boryslaw und die Zustände vorgeführt, die dort herrschen. Ich habe selbst die Gegend besucht und kann seine Behauptungen in gewisser Beziehung bestätigen. Wenn man von Boryslaw gegen das Gebirge zu fährt, sind auf der rechten Seite der Straße auf 288 Foch 2700 Schächte, die 1400 Besitzern gehören. Das ist ein Zustand, der wahrhaft schauerhaft genannt werden kann. Darüber ist gar kein Zweifel. Dagegen ist auf der linken Seite der Straße, unmittelbar neben diesem Zustande, ein Werk auf Erdwachs und Petroleum, das so gut geführt ist, wie es unter dem Bergregal nicht besser und rationeller geführt werden könnte. Sie sehen also, daß selbst bei den jetzigen Zuständen die Führung und Ausbeutung in dieser Weise möglich ist, und das ist nicht der einzige Ort; ich führe ihn nur an, weil er von dem Herrn Redner angeführt wurde. Es ist also ganz gewiß, daß, wenn durch die Unterstellung der Gewinnung dieser Mineralien unter das Gesetz die Zustände, die dort von einzelnen Besitzern im wohlverstandenen eigenen Interesse durchgeführt werden, bei allen durchgeführt würden, die Ordnung im Betriebe hergestellt werden kann, und für die Regierung ist das, was ich gesagt, die Hauptsache. Es ist daher auch natürlich, daß ich das hohe Haus ersuchen muß, ohne sich durch ideale Zustände, die möglicher Weise durch andere Bestimmungen geschaffen werden könnten, verführen zu lassen, lieber das zu nehmen, was zweckmäßig und ganz gewiß nutzbringend ist, und Sie bitte, in die Specialdebatte über dieses Gesetz einzugehen, nachdem Sie dadurch Ueberzeugung nach nicht nur der Petroleumindustrie im großen und ganzen, sondern auch einer nach vielen und vielen Tausenden von Arbeitern in diesem jungen Bergorte zählenden Bevölkerung eine wahre Wohlthat erweisen werden.

Zum Schlusse meiner kurzen Ausführungen muß ich aber noch auf etwas zurückkommen, nämlich auf den Schlusssatz der Rede des letzten Herrn Redners in der vorigen Sitzung. Es hat ihm gefallen, sich folgendermaßen auszudrücken (liest): „Es ist nach meiner Ueberzeugung nicht möglich, wenn man sich die Konsequenz dieses Gesetzes klar vor Augen hält, dasselbe zu beschließen, namentlich deshalb nicht, weil ich es nicht mit der Würde des Parlamentes vereinbar finde, solche Täuschungen zu begehen, daß man im § 1 dem Grundbesitzer sagt, man wahre sein Recht, und im § 7 ihm dasselbe auf anderem Wege wieder entzieht.“

Ich muß im Namen der Regierung gegen eine solche Unterstellung, wie sie in diesem Satze enthalten ist, auf das allerbestimmteste protestieren. Ich werde nicht, so wie herübergeschossen wurde, zurückschießen und von Täuschung des Parlamentes sprechen, weil ich dies für die Würde des Parlamentes nicht entsprechend halten würde. Hingegen muß ich den Herrn Redner ersuchen, es zu dulden, daß ich ihm sage, daß er die ganze Argumentation, welche ihn dazu geführt hat, nur einem Gebilde seiner durch die Debatte aufgeregten Phantasie zu verdanken hat. Wenn er in dem künftigen Petroleumbauer jemand sieht, der ganz nach seinem Belieben in unendlichen Tiefen sternförmige Stollen nach allen Richtungen treiben und das Petroleum aus allen Gegenden jedermann entziehen und für sich benützen kann, so hat er doch — ich muß dies annehmen — in der Hitze den § 88 des Berggesetzes vergessen, der ausdrücklich vorschreibt, daß solche Hilfsbaue von der Bergbehörde nur bewilligt werden können, wie der Wortlaut sagt (liest): „nach erkannter Zulässigkeit und Nothwendigkeit derselben.“ „Nothwendig-

keit“, nämlich zum Betriebe des eigenen Baues. Ich muß also sehr ersuchen, sich solche Ausdrücke, wie sie hier gebraucht wurden, nicht zu erlauben, und muß im Namen der Regierung noch einmal, nachdem das, was eben bewiesen werden wollte, durch gar nichts bewiesen wurde, dagegen auf das energischste protestieren. (Bravo! Bravo! rechts.)

(Schluss folgt.)

Parlamentarisches.

(Schluss.)

Wien, 3. März.

Der zweite Bericht bezieht sich auf die Regierungsvorlage, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Gerichtshofsprengel Wien und Korneuburg. Es heißt in demselben:

„Die Regierungsmaßregel, welche hier in Frage kommt, steht in engster Verbindung mit den Ausnahmeverfügungen, die von der Regierung auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 getroffen wurden und worüber die Commission einen eigenen Bericht erstattete, auf den sie sich zu berufen erlaubt.“

Die Beforgnis der Regierung, daß im Sprengel der Gerichtshöfe Wien und Korneuburg eine unparteiische und unabhängige Rechtsprechung, mit Rücksicht auf die Umtriebe der Anarchistenpartei, gefährdet erscheine, stützt sich auf die gesammelten Erfahrungen und auf Thatsachen, über die sich nicht bloß die Sicherheits-, sondern auch die Gerichtsbehörden bestätigend ausgesprochen haben.

Von besonderem Gewichte ist der Ausspruch des Obersten Gerichtshofes, dessen Meinung die Regierung dem Gesetze gemäß eingeholt hat und welcher in seiner an das Justizministerium gerichteten Zuschrift vom 29. Jänner d. J. sagt, „daß nach den gesammelten und mitgetheilten Erfahrungen über die seitens der extremen Socialisten-Partei vorgekommenen Umtriebe und Ausschreitungen und über die bedrohliche Haltung der Anhänger dieser die öffentliche Ordnung in hohem Grade gefährdenden Partei, welche insbesondere mit Rücksicht auf die notorischen jüngsten Ereignisse unzweifelhaft geeignet erscheint, die freie Abgabe des Wahrspruches von Seite des zeitweilig zum Geschwornenamte in Strafsachen berufenen Bürgers mit Rücksicht auf seine, von jener des ständig angestellten, im Dienste gestählten Fachrichters wohl verschiedene Stellung zu lähmen und zu beeinträchtigen, es zum Behufe der Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung in Strafsachen immerhin als angezeigt und zweckmäßig sich darstellen dürfte, die Wirksamkeit der Geschwornengerichte in den zumeist bedrohten Landestheilen einzustellen. Der Oberste Gerichtshof ist auch damit einverstanden, daß diese Maßregel, wie beantragt, für Wien und Korneuburg auf die Dauer des laufenden Jahres verfügt werde und daß sie hinsichtlich aller der Gerichtsbarkeit der Geschwornengerichte zugewiesenen strafbaren Handlungen jeder Art stattzufinden habe.“

Die Regierung ist nur insofern von dem Inhalte dieses Gutachtens abgewichen, als sie die Ausnahmeverfügung nicht auf alle durch das Gesetz den Geschwornengerichten zugewiesenen Verbrechen und Vergehen ausgedehnt hat, sondern verfügte, daß die im Gesetze vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, betreffend die Einführung der Strafproceßordnung sub B 4, lit. d, e und f, dann B 5, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 19 und 21 angeführten strafbaren Handlungen auch derzeit den Geschwornengerichten zugewiesen bleiben.

Es liegt klar am Tage, daß in einer Zeit, wo nicht nur im allgemeinen die bedenklichsten Erscheinungen auf socialem Gebiete hervortreten, sondern wo den gefährlichen Drohungen der Anarchisten-Partei bereits wiederholt der Vollzug des Verbrechens rasch gefolgt ist und wo der redliche Bürger seine Sicherheit deshalb gefährdet sieht, weil er das Recht geschützt und die Ordnung erhalten wissen will, daß in einer solchen Zeit das kraftvolle Walten der Strafjustiz die höchste Bedeutung gewinnt und ein Richterspruch unbedingt gesichert werden muß, der jeden einzelnen Straffall zwar unparteiisch und gerecht, aber auch mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu treffen weiß.

Die schon wiederholt versuchte Einschüchterung der als Geschworne fungierenden Bürger durch Drohbriefe und Todesurtheile ist mindestens ein Zeichen, daß die Partei, von welcher diese Versuche ausgehen, keine Ursache habe, an der Wirksamkeit des Mittels zu verzweifeln. Von einem Geschwornen die Erfüllung seiner Bürgerpflicht fordern, auch dann, wenn ihm diese Function Anlaß gibt, für sein Leben und Eigenthum zu fürchten — dies ist allerdings im Gesetze begründet.

Allein wenn erwogen wird, welche Interessen auf dem Spiele stehen, wenn der Geschworne in gefährlicher Zeit seine Pflicht nur unvollkommen erfüllt, dann wird man umso mehr auch der politischen Klugheit das Recht einräumen, ihr Wort zur Geltung zu bringen, als das Gesetz dieses Recht für Ausnahmefälle ausdrücklich anerkennt.

Ueberdies wird die Unabhängigkeit des Richterspruches nicht allein durch den Muth gesichert, welcher

der Ueberzeugungstreue zur Seite steht. Die Partei, deren Bestrebungen zu bekämpfen sind, ist verzweigt und verbündet durch alle Länder des Erdkreises.

Es müssen in dem gegebenen Straffalle die einzelnen Fäden, und mögen sie noch so weit reichen und sich verschlingen, verfolgt, gesammelt und zu dem Gewebe, dem sie angehören, wieder vereinigt werden, um die Schulfrage in ihrem ganzen Umfange richtig zu beurtheilen. Deshalb ist die Unabhängigkeit des Richterspruches auch bedingt durch eine tiefere Einsicht in die Verkettung der Umstände und Parteibestrebungen, sie fordert einen weiten Gesichtskreis und Kenntnisse, die hinausreichen über die Grenzen, innerhalb welcher sich die Anschauungen der Mehrzahl der Geschwornen bewegen. Je drohender sich die Verhältnisse gestalten, desto schwerer fällt auch dieses Moment ins Gewicht.

In Erwägung aller dieser Umstände stellt die vereinigte Commission den Antrag:

Das hohe Haus wolle in Uebereinstimmung mit dem hohen Hause der Abgeordneten beschließen:

Die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884, betreffend die zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Sprengel der Gerichtshöfe Wien und Korneuburg wird zur Kenntnis genommen.“

Als Berichterstatter für beide Vorlagen fungiert Graf Richard Belcredi.

Zur Lage.

Von den Wiener Morgenblättern vom 4. d. M. beschäftigen sich abermals mehrere mit der bevorstehenden Reise des durchlauchtigsten Kronprinzenpaars nach dem Orient. Die Neue freie Presse erwartet von der Reise des hohen Paares eine Stärkung der Sympathien der Balkan-Staaten für Oesterreich und bemerkt: „Wenn die Fahrt des Kronprinzen keinen anderen Erfolg hätte als den, daß der Mangel einer Schienenverbindung, die ihn abhält, die Kronprinzessin nach Sofia zu führen, und ihn nöthigt, mit dem Fürsten von Bulgarien in russischer Zusammuntreffen, ihn auf seiner zweitnächsten Orient-Reise nicht mehr behindern wird, so würde er sich schon damit ein unsterbliches Verdienst erworben haben. Möge es ihm gelingen, die Sympathien, die ihm und seiner Gemahlin von selbst zufliegen werden, auch an Oesterreich dauernd zu fesseln, und mögen die Erfahrungen, die er allerorten emsig sammelt, ihm und dem Lande segensreiche Früchte tragen!“ — Das Neue Wiener Tagblatt schließt einen längeren, der Reise des erlauchten Paares gewidmeten Artikel mit folgenden Worten: „Nach allen Richtungen kann der Eindruck und der Einfluss, den der geistvolle, kenntnisreiche und für alle edlen Ziele erglühende Kronprinz und seine so gütige, wohlwollende, liebenswürdige Lebensgefährtin im Orient hervorrufen und ausüben werden, nur ein gewinnender und glücklicher werden für die Dynastie sowohl wie auch für die Interessen unseres Staates. Darin, in der Wirkung der persönlichen Berührung mit den in europäischen Orient maßgebend gewordenen Factoren erblicken wir die dauernde Bedeutung der Reise des Kronprinzenpaars.“

Die Mehrzahl der Wiener Blätter begrüßt den an den dortigen Magistrat gelangten Erlaß des Herrn Statthalters in Angelegenheit der Fleischpreise mit Genugthuung. „Man mag über die theoretische Bedeutung der Fleischtage, über die national-ökonomischen Grundsätze, die dabei zur Geltung kommen, verschiedener Ansicht sein — schreibt die Presse — heute handelt es sich darum, die Bevölkerung vor einer ungerechtfertigten Vertheuerung zu schützen; heute gilt es, den Machinationen entgegenzuarbeiten, die nicht gegen die Regierung, nicht gegen die Marktordnung, sondern gegen die Bevölkerung geplant sind.“ — Das Fremdenblatt bemerkt: „Wenn man bedenkt, daß seit dem Sommer vorigen Jahres die Viehpreise wiederholt sich niedriger gestellt haben, ohne daß die Fleischnauer dem entsprechend auch nur im mindesten eine Regulierung der Detailpreise hätten eintreten lassen, so erscheint die Maßnahme des Statthalters schon an sich gerechtfertigt; da sie aber auch einen sehr ernsthaften Schachzug gegen die theilweise Verlegung des Viehmarktes nach Pressburg bedeutet, so glauben wir, daß auch im Gemeinderathe der Erlaß nicht minder die verdiente Würdigung finden wird.“ — Die Deutsche Zeitung äußert sich folgendermaßen: „Der Kampf zwischen der Regierung und den Marktparteien, der durch die Erlassung der neuen Marktordnung angefaßt wurde, wendet sich allmählich der Entscheidung zu. Die Marktparteien haben mit der Verlegung des Marktes nach Pressburg gedroht, die Regierung antwortet nun, indem sie die Einführung der Fleischtage in Aussicht stellt.“ — Das Extrablatt betont, die Action des Statthalters zielt darauf ab, „von der Bevölkerung die Gefahr einer abermaligen und nicht unempfindlichen Vertheuerung des Rindfleisches abzuwenden.“ — Die Morgen-Post schreibt: „Wir hoffen, daß der Erlaß des Statthalters ausreichen wird, um diejenigen, welche die Kühnheit haben, die geplanten Verleumdungen in der Fleisch-Approvisionierung Wiens vorzubereiten, zu wollen, in nachdrücklicher Weise hierüber zu belehren, daß man an entscheidender Stelle entschlossen ist, ihre

Machinationen nicht länger zu dulden.“ — Das Vaterland sagt: „Aus der Sache geht hervor, daß der Ackerbauminister weit davon entfernt ist, sich durch die bekannten Drohungen einschüchtern zu lassen, sondern daß er nur um so größeren Ernst und Energie zeigt, je größer die Hindernisse werden.“

Die Zeitschrift für Spiritus- und Pressehefte-Industrie bespricht neuerlich in zummißendem Sinne die Regierungsvorlage über die Reform der Brantweinsteuer und bemerkt u. a.: „Wir gestehen, daß die Investitionen den landwirtschaftlichen Brennereien zwar schwer fallen, können aber doch nicht umhin, die Thatsache zu constatieren, daß unsere landwirtschaftliche Industrie so lange nicht prosperieren wird und kann, bis die Fabriken den fortgeschrittenen Erfahrungen entsprechend eingerichtet sein werden; je früher dies geschieht, umso rascher gelangen wir zu dem zu erstrebenden Ziele, daß die landwirtschaftliche Industrie gedeihen und blühen soll. Die Vorbedingungen sind durch das neue Gesetz nach jeder Richtung gegeben, da die landwirtschaftlichen Fabriken auch bei der Productbesteuerung die entsprechende Begünstigung haben.“ — Die Frankfurter Zeitung bezeichnet in einem längeren orientierenden Artikel „die Lösung der Brantweinsteuerfrage in Oesterreich-Ungarn, welche der den Legislativen beider Reichshälften vorgelegte Gesetzentwurf anstrebt, als eine im allgemeinen glückliche und einen wesentlichen Fortschritt bedeutende.“

Aus Budapest

wird unterm 3. März berichtet: Im Abgeordnetenhaus überreichte Hoitzky (äußerste Linke) nach längerer Motivierung folgenden Beschlusssantrag: „In Anbetracht, daß die Munkács-Beszkider Eisenbahn den wirtschaftlichen Interessen des Landes nicht entspricht, dagegen aber den Staatshaushalt mit einer Ausgabe von 10 Millionen belastet, auf deren Verzinsung nicht gerechnet werden kann; in Anbetracht, daß diese Eisenbahn für Ungarn auch keine besondere strategische Wichtigkeit besitzt, insofern dieselbe nicht im Falle eines gegen Ungarn oder Budapest, sondern nur eines gegen Galizien und Wien gerichteten Angriffes Verwendung finden kann; in Anbetracht endlich, daß die M.-B.-Vasárhely-Tölgyeser Linie für uns strategisch wichtiger ist, auch unseren Verkehr heben würde und ohne Belastung des Landes durch Privatunternehmer gebaut werden könnte: möge das Abgeordnetenhaus aussprechen, daß es den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf von der Tagesordnung absehe.“

Communications-Minister Baron Kemény betont, daß die Wichtigkeit der fraglichen Linie aus dem staatlichen Gesichtspunkte von der Legislative schon im Jahre 1869 anerkannt worden sei; das Haus beauftragte damals den Communications-Minister, die nöthigen Vorkehrungen für den Ausbau dieser Linie zu treffen; es konnte sonach im Motivenberichte von einer noch eingehenderen Erörterung der staatlichen Gesichtspunkte füglich abgesehen werden.

Redner gibt zu, daß die fragliche Eisenbahnlinie in Bezug auf Handel und Verkehr keine außerordentlichen Resultate in Aussicht stelle, doch sei auch die gegenwärtige pessimistische Auffassung nicht gerechtfertigt; denn diese Bahn verbinde sehr wichtige Linien; sie werde daher an dem Verkehre der galizischen Linien jedenfalls participieren. Auch sei jetzt die Getreide-Ausfuhr aus der Theiß-Gegend ermöglicht, und sei es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die factischen Ergebnisse auch hinsichtlich des Verkehrs die ausgesprochenen Erwartungen noch bei weitem übertreffen. Bei ihrer strategischen Wichtigkeit werde diese Linie auch das Gefühl der Sicherheit heben, was hinwieder auch auf die Entwicklung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse fördernd einwirken werde. Was die Linie Maros-Basárhely-Tölgyes betrifft, so halte auch Redner den Bau derselben für wünschenswert, und haben sich allerdings auch Unternehmer gemeldet, doch sei die Fortsetzung dieser Linie auf rumänischem Gebiete keineswegs sichergestellt, und könne er die in dieser Beziehung ausgesprochene Zuversicht des Vorredners nicht theilen. Der Minister widerspricht auch der Voraussetzung, daß der Bukarester Gesandte unserer Monarchie, Baron Mayer, welcher stets großen Eifer, Hingebung und Tact bekundete, von der ungarischen Regierung aufgefordert worden wäre, in dieser Beziehung diplomatische Unterhandlungen einzuleiten. Er empfiehlt die Annahme der Vorlage nicht nur vom verkehrspolitischen, sondern auch vom staatlichen Gesichtspunkte. (Beifall.)

Emerich Svánka hält in dieser Frage den strategischen Gesichtspunkt für entscheidend, welchen er daher eingehend würdigt; er verweist auf die große Mäßigkeit, welche Rußland in neuerer Zeit auf die Verwollständigung seiner strategischen Sammellinien entlang der Grenze entfaltet, und zählt die in verticaler Richtung dahin aus den verschiedenen Theilen des Reiches mündenden Angriffslinien auf, indem er zugleich die Unzulänglichkeit der in dieser Beziehung unsererseits getroffenen einschlägigen Maßnahmen constatirt. Der Ausbau der in Rede stehenden Eisenbahn habe die Bedeutung, daß im gegebenen Momente bei

dem ersten Aufmarsche um 80 000 Mann mehr auf dem galizischen Kampfsplaz erscheinen können. Aber auch dem Handel und dem Verkehre werde diese Linie förderlich sein, und stimme er daher für die Vorlage. (Beifall rechts.)

Ministerpräsident von Tisza betont vor allem, daß Hoitzky sehr irrig informiert sei, wenn er glaubt, daß die militärischen Fach-Autoritäten in der Tölgyeser Linie eine Compensation für die Munkács-Stryer Eisenbahn erblickt hätten. Es sei ihm noch kein dieses Namens würdiger militärischer Fachmann vorgekommen — und er verkehre selbst auch mit ausländischen — der vom Gesichtspunkte der Vertheidigung Ungarns die Linie Munkács-Stry nicht für die wichtigste halten würde. Wenn es übrigens den militärischen Kreisen gleichgiltig wäre, ob die eine oder die andere dieser Bahnen gebaut wird, so sei es sonderbar, wie Hoitzky dennoch den Vorwurf erheben kann, daß er durch die Vorlage den Wiener Kreisen einen Beweis seiner Dienstfertigkeit liefern wolle. Da wäre es doch leichter gewesen, diesen Beweis durch die Wahl der anderen Linie zu erbringen, deren Bau jedenfalls viel billiger zu stehen käme. Doch es mußte eben der Standpunkt des Ministerpräsidenten geschwächt und derselbe andererseits auch verdächtigt werden. Da gab es nicht viel zu wählen: ob dies aber auch stichhältig sei oder nicht, das kümmere den Herrn Abgeordneten nicht. (Beifall. Heiterkeit rechts.) Um die Frage der Rentabilität dieser Bahn richtig zu beurtheilen, müsse nicht nur dasjenige in Anschlag gebracht werden, was auf dieser Linie transportiert wird, sondern auch jener Verkehr, welchen diese Bahn den übrigen einheimischen Bahnen zuführen wird. (Beifall rechts.)

Redner wendet sich gegen die Behauptung, daß dasjenige, was zur Vertheidigung in Galizien geschieht, nicht im Interesse Ungarns geschehe. Eine solche Argumentation, sagt der Ministerpräsident, ist schon aus dem Gesichtspunkte der gemeinsamen Vertheidigung der österreichisch-ungarischen Monarchie unstatthaft. Doch wenn es irgend welche strategische Ausgaben gibt, die, auch streng aus dem Gesichtspunkte Ungarns genommen, die möglichst nützlichen sind, so zählen hiezu jene Ausgaben, welche bezwecken, daß der Schauplatz des Krieges nicht Ungarn sei. (Lebhafte Beifall.) Was würde es denn bedeuten, wenn für den Fall eines Krieges mit Rußland die Vertheidigung nicht in Galizien ermöglicht, sondern dieselbe in die Engpässe verlegt würde? Dies hieße ein großes und auch hinsichtlich der Wehrkraft sehr leistungsfähiges Land im ersten Augenblicke preiszugeben, damit dann der Krieg in unserem Vaterlande bei den Karpathen zu wüthen beginne. (Lebhafte Beifall.) Für solche Schutzvorkehrungen lasse sich wohl kaum Dank ernten. Es sei schon gesagt worden, daß sich die Verhältnisse eben auch Rußland gegenüber auf das friedlichste gestalten und daher der Bau dieser Bahn keine Eile habe. Nun sei es aber bekannt, daß zwischen dem Ausbruche eines Krieges und der ersten Schlacht bloß Wochen, nur selten Monate vergehen, und daß der Erfolg eines Krieges zum Theile, wenn auch nicht zum größten Theile, davon abhängt, wer am schnellsten zu mobilisieren und in voller Kraft auf dem Kriegsschauplatz zu erscheinen vermag.

Wer in dieser Beziehung dem Gegner nur um drei Tage zuvorkommt, sichert sich hiedurch schon fünfzig Procent des Erfolges. (Beifall rechts.) Wie soll man da Eisenbahnen bauen, wenn der nahe Ausbruch eines Krieges schon in Sicht ist, Eisenbahnen, zu deren Herstellung, wie im gegenwärtigen Falle, drei Jahre erforderlich sind? (So ist es!) Doch will ich, um nicht mißverstanden zu werden, constatieren, daß ich an die Erhaltung des Friedens glaube, daß ich auch selbst mein Möglichstes thue, um eine Trübung desselben hintanzuhalten, daß auch die Ergebnisse der neuesten Zeit in dieser Beziehung zu beruhigen vermögen und auch beruhigen; doch vermag niemand dafür gutzustehen, wie lange der Frieden auf dieser Welt nicht gestört werden wird. (Sehr richtig!) Der nachträgliche Vorwurf, daß man sich unnöthiger Weise beeilt habe, ist viel leichter zu ertragen, als wenn wider Vermuthen ein Krieg ausbräche und der richtige Moment zur Schaffung des Vertheidigungsmittels veräußert worden wäre.

Ich bin überzeugt — sagt der Ministerpräsident — daß die russische Regierung des ernstesten Willens ist, sowohl mit Deutschland als auch mit der österreichisch-ungarischen Monarchie in Frieden zu leben. Wir sind von dem gleichen Wunsche besetzt. Wie aber trotzdem die russische Regierung es nicht verabsäumt, sich auch für entgegengesetzte Eventualitäten vorzubereiten, so dürfen auch wir dies nicht unterlassen. (Lebhafte Beifall.) Wenn es auch wahr wäre — schließt Redner, auf eine Behauptung Hoitzky's reflectierend — was übrigens nicht der Fall ist, daß der österreichisch-ungarische Gesandte in Rumänien bei der dortigen Regierung persona ingrata sei, so erscheint es doch nach der ganzen geschichtlichen Praxis unmöglich, daß bei einem diplomatischen Diner von einem Herrscher der Gesandte einer benachbarten befreundeten Großmacht in auffallender Weise ignoriert werde; denn hier wird nicht die Person, sondern die Macht berücksichtigt, welche der Betreffende vertritt. Ich versichere jedoch

den Herrn Abgeordneten, daß eben der Gesandte Oesterreich-Ungarns bei Erfüllung seiner Pflichten niemals vergißt, daß er ein Sohn Ungarns sei; und sollte er in manchen Kreisen eine persona ingrata sein, so könnte dies gewiß nicht in den Kreisen der Regierung, sondern nur dort der Fall sein, wo alles Ungarische mißliebig ist, oder in solchen ungarischen Kreisen, wo man an ihn im Hinblick auf die befreundete rumänische Regierung zu weitgehende Anforderungen stellt. (Lebhafte Beifall.)

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde die Vorlage mit überwiegender Majorität im allgemeinen und auch in der Specialberathung ohne weitere Discussion angenommen.

Vom Ausland.

Dem deutschen Reichstage wird gleich beim Beginne seiner Session am 6. d. M. ein umfangreiches Beratungsmaterial vorliegen. Neben den großen Gesetzentwürfen über Unfallversicherung und Actiengesellschaften stehen in erster Linie die Novelle zum Hilfs-cassengesetze und die Vorlage über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren; dann ist die Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes schon an den Reichstag überwiesen, und in der vorigen Woche kamen im Bundesrathe die Uebereinkunft mit Belgien über die Bestrafung der Forst-, Feld- und Jagdfrevel in den Grenzbezirken sowie die Conventionen mit der Schweiz und mit Luxemburg über den Grenzverkehr der Medicinalpersonen zur Erledigung. Die mit Oesterreich vereinbarte Elbe-Schiffahrtsacte und die Litteralconvention mit Belgien liegen bereits den Ausschüssen vor; auch dürften die Pensionsgesetze für Militärs und Reichs-Civilbeamte sowie das Militär-Relictengesetz nicht lange auf sich warten lassen. Es ist dies eine solche Summe bedeutenden Materials, wie es dem Reichstage kaum jemals bei seinem Zusammenritte geboten worden war.

Die englischen Minister werden im Parlamente, da keinerlei Bestimmung in der Geschäftsordnung der Neugierde oder Indiscretion einzelner Mitglieder eine Schranke zieht, gegenwärtig fast täglich über Stand und Gang der ägyptischen Angelegenheiten interpellirt, so dringend sie auch auf die Unzukömmlichkeit und die möglichen Nachtheile dieses ewigen Ausfragens hinweisen mögen. Die Frager kümmern sich darum nicht, sie riskieren höchstens, das eine oder anderemal keine Auskunft zu erhalten. Bekterez kam auch am 3. d. M. wieder vor; aus den früher ertheilten Antworten aber ist zu ersehen, daß Grahams Expeditionscorps nicht weit vom Rothem Meere landeinwärts vordringen soll, wo allerdings Terrainschwierigkeiten und Wassermangel die Sache leicht zu seinem Nachtheile umgestalten können; daß Suakim vorläufig noch gehalten, der Sudan aber so glimpflich als möglich aufgegeben werden soll, sobald nur erst die ägyptischen Garnisonen herausgezogen sind. Ob dem General Gordon letztere Aufgabe gelingen wird, ist mehr als zweifelhaft. Seine Proclamationen werden bereits verhöhnt, und nun droht er mit englischen Truppen, die er nach den Erklärungen der heimischen Minister gar nicht hinter sich hat.

Tagesneuigkeiten.

Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin im Wiener allgemeinen Krankenhaus.

Ihre Majestät die Kaiserin zeichnete am 4. d. die Abtheilungen der Professoren Willroth und Albert im allgemeinen Krankenhaus durch Allerhöchsthren Besuch aus. Um 11 Uhr vormittags fuhr Ihre Majestät vor dem Directionsgebäude vor und wurde daselbst von dem Primararzte Dr. Kolisko in Vertretung des erkrankten Directors Dr. Hoffmann ehrenbietig empfangen. Allerhöchstdieselbe verfügte sich zunächst in die Krankenabtheilungen des Hofrathes Dr. Willroth und sodann in jene des Professors Dr. Albert und bestichtigte, geleitet von den genannten Vorständen, die einzelnen Krankensäle, hiebei nach dem Befinden der Kranken huldreichst sich erkundigend und freundliche, tröstende Worte an dieselben richtend. Ihre Majestät ließ sich vom Hofrath Willroth an fast allen Betten die einzelnen Fälle erklären, fragte überall nach dem Grade der Gefährlichkeit und ob Aussicht auf Genesung nicht ausgeschlossen sei. In der Männerabtheilung, die unmittelbar an die Frauensäle stößt, fragte Ihre Majestät den Hofrath Willroth, ob der Arbeiter Meloun, bekanntlich derselbe, der den Mörder des Detective Blöck festgenommen hatte und von diesem eine Kugel in den Fuß erhielt, auf dieser Abtheilung sei. Hofrath Willroth bejahte die Frage und führte die hohe Frau zum Bette Melouns. Ihre Majestät die Kaiserin hielt sich einige Minuten bei ihm auf, erkundigte sich, ob er viele Schmerzen gelitten habe, ob er sich schon besser befinde und wann er das Krankenhaus verlassen werde. Der tiefgerührte Mann beantwortete mit Thränen in den Augen die Frage der Kaiserin. Hofrath Willroth machte Ihrer Majestät die Mittheilung, daß das Befinden Melouns ein sehr zufriedenstellendes sei und daß derselbe in kurzer Zeit vollkommen genesen aus der Anstalt ent-

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes categories like Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 55.

Donnerstag den 6. März 1884.

Vergebung von Bauarbeiten und Lieferungen für den Strafanstaltsbau in Warburg an der Draa. (946-1) Nr. 628.

Ausschluss fideiussorischer Instrumente zu erlegen, welche volle gesetzliche Sicherheit (§ 1374 a. b. G. B.) gewähren. Der Erlag des Badiums muss vor Ueberreichung des Offertes...

Preise zu liefern, welche gemäß § 1 der allgemeinen Baubedingungen ihm nachträglich zur Ausführung noch übergeben werden. a) Den Cassafchein über den Erlag des Badiums...

(896-3) Kundmachung. Nr. 1588. Vom dem k. l. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Dobra...

Antikatarrhalische Salicil-Pastillen, reizstillend, anfeuchtend und schleimlösend, gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-, Brust- u. Halsleiden...

(947-1) Nr. 273. Zweite exec. Feilbietung. Nachdem zu der mit Bescheid vom 8. Jänner 1884, B. 26, auf den 29. Februar l. J. angeordneten ersten executiven Feilbietung...

mes Krain, wohnhaft in Wien, Bräunerstraße Nr. 9, hiergerichts das Gesuch um Auflösung dieses Fideicommisses eingebracht. Nach den diesgerichtlichen Acten besteht das gräflich Gallenberg'sche Fideicommiss...

§ 644 b. G. B. die zu dem gräflich Gallenberg'schen Fideicommiss berufenen Anwärter aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, hiergerichts so gewiss anzumelden...

(940-1) Nr. 895. Zweite exec. Feilbietung. Vom k. l. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht: Es werde wegen Erfolglosigkeit des ersten Feilbietungstermines...

(938-1) Nr. 780. Befanntmachung. Vom k. l. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben: Es habe der damalige Besitzer des gräflich Gallenberg'schen Gesamtfideicommisses in Krain, Herr Alexander Graf Gallenberg...

Diese Fideicommissbestandtheile wurden immer als ein in der Deszendenz des Grafen Sigmund von Gallenberg als Seniorat vererbliches Fideicommiss behandelt. Es werden sohin mittelst des gegenwärtigen Edictes im Sinne des

(942-1) Nr. 1002. Zweite exec. Feilbietung. Vom k. l. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben: Es werde wegen Erfolglosigkeit des ersten Feilbietungstermines des dem Jakob Kovic von Oberpreker gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 206 fl. 76 kr. ö. W. geschätzten Eintheilung von der Realität Urb. Nr. 1113 ad Herrschaft Kreuz zu der auf den 26. März 1884 angeordneten zweiten executiven Feilbietung mit dem vorligen Anhangе geschritten.